

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2023 Haus der Familie Geislingen/Steige e. V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 des Vereins Haus der Familie Geislingen/Steige e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2023 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2023 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung.

ein Landkreiszuschuss in Höhe von 25.000,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Geislingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2023 sind 25.000,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.5.2, welche ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt, fördert der Landkreis das Haus der Familie Geislingen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt maximal 25.000,00 € pro Jahr.

2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2023 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2021	Rechnungs- ergebnis 2021
Ausgaben	254.200,00	248.000,00	276.900,00	214.635,97
Einnahmen	229.200,00	222.985,00	251.890,00	186.540,55
Restaufwand	25.000,00	25.015,00	25.010,00	28.095,42
Landkreiszuschuss	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 sind 25.000,00 € unter der Kostenstelle 3160019900 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2023 auf Seite 633 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat